

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**„Niedersachsen will Ausbeutung von Billiglöhnern stoppen“ - Aber wie?**

Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Bley (CDU), eingegangen am 28.04.2015

Unter der Überschrift „Niedersachsen will Ausbeutung von Billiglöhnern stoppen“ berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 9. April 2015 von einem Treffen des Wirtschaftsministers Olaf Lies mit Vertretern der Gewerkschaften und der Ernährungswirtschaft am 8. April 2015. Wie die Zeitung weiter berichtet, sagte Olaf Lies nach dem Treffen, man habe sich auf eine deutliche Reduzierung der Zahl von Werkvertragsnehmern und auf eine Aufstockung der Stammbeslegschaft geeinigt. Lies: „80 % Festangestellte innerhalb von drei Jahren halte ich für realistisch.“ Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Ernährungswirtschaft in Niedersachsen wird hingegen zitiert: „Wir werden uns auf keine Quote festschreiben lassen, das ist ein Prozess.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was beabsichtigt die Landesregierung administrativ zu veranlassen, um das von Minister Lies propagierte politische Ziel, 80 % fest angestellter Arbeitnehmer im Bereich der Fleischindustrie zu haben, innerhalb der nächsten drei Jahre zu erreichen?
2. Welche Kompetenzen hat Niedersachsen nach Auffassung der Landesregierung in diesem Bereich des Arbeits- bzw. Werkvertragsrechts?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit es vor dem Hintergrund des für die Fleischindustrie vereinbarten Mindestentgelts überhaupt genügend potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für diesen Bereich in den fraglichen Regionen gibt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die oben zitierte Einlassung des Verbandes der Ernährungswirtschaft in Niedersachsen, man wolle sich auf keine Beschäftigtenquote festlegen lassen?
5. Welche konkreten Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischindustrie sind auf dem Treffen am 8. April 2015 zwischen Minister Lies, den Gewerkschaften und dem Verband verabredet worden?
6. Welche Indikatoren für die Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen wurden vereinbart?
7. Wird das Land kontrollieren, ob die Verabredungen eingehalten wurden?
8. Wenn ja, wie, wenn nein warum nicht?
9. Wie beurteilt das zuständige Fachressort politisch die am 8. April 2015 getroffenen Vereinbarungen?

(Ausgegeben am 04.05.2015)